

Stellungnahme zum Ratsversammlungs-TOP Ö7

- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein

Krempe, den 5.5.2024

Sehr geehrte Mitglieder der Ratsversammlung,

von Anwohnern der Neuen Straße wurde ich vorgestern über die Absicht der Stadt informiert, in der Ratsversammlung am 7.5.2024 über den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein zu beschließen. Zweck des Vertrags soll die Entwicklung eines Wohnaugebietes, B-Plan Nr. 17 der Stadt Krempe, sein. Vorausgegangen ist diesem Vorgang eine einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses auf seiner öffentlichen Sitzung vom 22.4.2024.

1. Transparenz

Vorweg sei angemerkt, dass die Tagesordnungen beider Gremien trotz der Öffentlichkeit der Sitzungen dem interessierten Bürger nicht deutlich machten, wo sich die Fläche des künftigen B-Plans 17 befindet. Dadurch werden betroffene bzw. interessierte Bürger daran gehindert, ihre Betroffenheit zu erkennen und sich

- über die Neugestaltung und beabsichtigte Entwicklung ihres Umfelds bzw. ihrer Stadt,
- und über die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens zu informieren.

Diese Umstände erwecken den Eindruck eines (mit Sicherheit nicht beabsichtigten) heimlichen Stils und verstößen nach meinem Dafürhalten gegen die Pflicht, die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planungsziele zu unterrichten gem. §3 (1) 1 BauGB. Ohne die Hinweise der betroffenen Anlieger hätte ich keine Kenntnis von diesen planerischen Absichten erhalten, die das Stadium der Flächenbeschaffung offensichtlich schon hinter sich gelassen hat.

Infolgedessen kann ich Ihnen meine Bedenken nur so kurzfristig und auf die Schnelle mitteilen.

2. Raumordnung

Wie mir berichtet wurde, steht zur Disposition das Gebiet im Außenbereich der Stadt

- östlich des Borsflether Wegs,
- südlich des Königswegs,
- nördlich der Grundstücke in der Neuen Straße und
- westlich des Entwässerungsgrabens

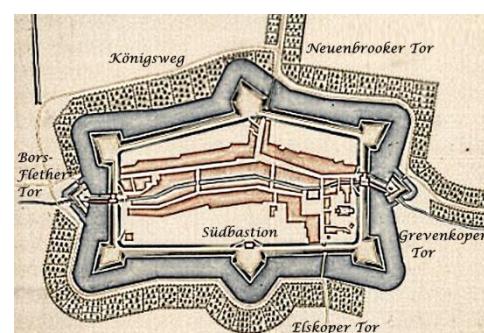


Diese Fläche ist sowohl im aktuell gültigen als auch in dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan explizit von der Signatur für ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet ausgenommen und von der Signatur Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung belegt. - Eine Wohngebietsüberplanung würde gegen die Verpflichtung aus §1 (4) BauGB verstößen: Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Der F-Plan weist hier Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus.

3. Denkmalschutz

Ich möchte die Mitglieder der Ratsversammlung eindringlich bitten – auch einigen und trotz der Schwierigkeiten, Bauflächen zu finden – von der Weiterverfolgung der Planungsziele abzusehen, da die besagte Fläche ein historisch bedeutsames Areal für die Stadt- und Festungsgeschichte Krempes ist – vergleichbar mit dem Ensemble von Burggraben und Mühlenberg (Rest der ehemaligen Süd-Ost-Bastion der Kremper Festung) und der Ausbuchtung am Philosophenweg (ehemaliger Standort der Südbastion der Festung). Hier steht die Stadt nicht nur in der Verantwortung zu ihrer eigenen Stadtgeschichte, sondern gleichzeitig auch in der landesgeschichtlichen Verantwortung hinsichtlich der Kremper Landesfestung,



In dem betroffenen Raum sind folgende **Erinnerungsorte** zu benennen:

- der **Königsweg** - eine alte Festungsumgehung, die schon im 16. Jhd. erwähnt wird;
- der **Borsflether Weg** (Schwarzer Weg) - ein historischer Deichverlauf, der den neu gewonnenen Grevenkoper Koog seit dem 13. Jhd., später die Stadt Krempe, vor den Sturmfluten von Elbe und Stör schützte.

- Die **begrünten Wiesen/Weiden** im Winkel der vorgenannten Wege - die Gruppen-Beet-Struktur geht zurück auf das holländische Entwässerungssystem, das anlässlich der Marschenkolonisation (hier: um 1200 n.Chr.) auf dem eingedeichten Land angewandt wurde. Die Grünfläche wurde nach dem Bau der Festung zum militärischen Vorfeld, das von den Bastionen aus bestrichen werden konnte.
- Die **Waldfläche**, die sich aus der Lagerfläche/Schutthalde der Stadt sukzessiv entwickelt hat – sie stockt auf der Fläche des zugeschütteten Burggrabens um die einstige Nordwestbastion und eines Teils der geschleiften Bastion selbst.
- Der alte **Katzenburggraben** – als nördliche und westliche Umgrenzung der Waldfläche verläuft der Katzenburggraben, ein Rest des zugeschütteten Burggrabens an dessen äußerem Rand.
- Lederwerke, Villa Baroda, Verbindung zum Eltersdorfer Weg/Richtung Verlath-schleuse seien nur am Rande erwähnt.

Die geschichtliche Bedeutung und Eignung als Erinnerungsort dieses Bereichs beginnt zeitlich mit der Abdeichung der Kremer Au um 1200 und der Eindeichung der beiden Köge (Krempdorfer Koog, Grevenkoper Koog). Aus diesen wurde später in ihrem Überlappungsbereich die Stadt Krempe gebildet. - Erinnerungsorte sind der Deich gegen den Borsflether Koog und die Gruppen-Beet-Struktur der Wiese.



Von weiterer geschichtlicher Bedeutung sind die Hinterlassenschaften aus der Festungszeit.

- So verdeutlicht das Wegesystem zur Stadtmgehung die Stadthoheit: nicht jeder durfte sie betreten, nachts waren die Stadttore geschlossen. Der Weg Itzehoe → Borsfleth bzw. Glückstadt verlief für diese Fälle auf dem im königlichen Eigentum befindlichen Königsweg/ Borsflether Weg.
- Das Vorfeld zur Verteidigung der Festung wurde als Schussfeld sichtfrei gehalten und zeitweise mit Dornensträuchern bepflanzt.
- Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke nach Itzehoe wurde ein Teil der Festungsbastion/des Burggrabens abgetrennt. Die vom Katzenburggraben begrenzte, bewaldete Fläche entspricht der Lage von Burggraben und Bastion.

Diesen Erinnerungsorten würde durch eine Überbauung der Gruppenwiese der Erlebbarkeit entzogen. Ein nachhaltiger Verlust für Krempe's Stadtkultur. Die Gruppenwiese ist eine der letzten im Kremer Raum und die am besten erkennbare. Ursprünglich waren alle Felder und Wiesen von Gruppen durchzogen. Sie wurde für die leichtere, technisierte Landbewirtschaftung durch Drainagen ersetzt.

4. Naherholung

Zu Recht ist das Gebiet westlich der Bahnlinie als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung deklariert. Hier verläuft ein naturbetontes Wegesystem, das sowohl von Spaziergängern als auch von Radfahrern gern und vielfach genutzt wird. Die landschaftliche Kombination von Alleen, Wäldchen und lichtungsartiger Gruppenweide macht den Erholungswert aus. Ein Vollstellen der Wiese mit Bebauung würde zwar nicht die Wegeverbindung beeinträchtigen, wohl aber das erholsame Landschaftserleben.

5. Naturschutz

Von besonderem Wert ist die Naturausstattung des gesamten Gebiets mit den gesetzlich geschützten Biotopen Allee und Wald und dem zwischenliegenden Wertgrünland, das (zumindest anteilig) arten- und strukturreiches Dauergrünland enthält. Schützenswert ist darüber hinaus die historisch begründete und gewachsene Gruppenstruktur.

Die Gremien der Stadt haben es bisher versäumt, die Denkmals-, Erholungs- und Naturschutzbelainge mit dem Wohnrauminteresse abzuwegen. Ich bitte Sie deshalb, das Projekt in den Stadtentwicklungsausschuss zurückzuüberweisen und dort in Verbindung mit der Frage, wie Krempe mit seinem historischen Bestand umgehen will, zu diskutieren. Für Nachfragen, Quellenangaben, auch für eine ausführliche Darstellung der genannten Belange stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. So sehr ich es begrüße, wenn Veranstaltungen, die Lenkung der Stadt betreffend, im Rathaus stattfinden, werde ich die Ratsversammlung nicht besuchen, da mir der Zugang aufgrund meiner Behinderung zu schwer fällt.

Ich hoffe, Ihnen die Sachlage trotz der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit schlüssig und verständlich dargelegt zu haben. Mit freundlichen Grüßen

Lothar Wittorf